GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

	Vorlage Nr.: BV/2009/031

Fachbereich/Amt:	III - Planungs- und Umweltamt	Datum:	18.02.2009
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Meier / 604-414		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Verwaltungsausschuss	10.03.2009	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	12.05.2009	öffentlich

Widmungsergänzungen von Gemeindestraßen und eines Platzes für den öffentlichen Verkehr

Die Öffentlichkeit einer Straße im Rechtssinne wird durch die Widmung begründet. Damit ist der Gebrauch der Straße jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften zum Verkehr gestattet (Gemeingebrauch). Zuständig für die Widmung ist gemäß § 6 Abs.1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) der Träger der Straßenbaulast, mithin für Gemeindestraßen die Gemeinde.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks ist oder der Eigentümer und ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung zugestimmt haben oder der Träger der Straßenbaulast den Besitz durch Vertrag, durch Einweisung nach § 41 a oder in einem sonstigen gesetzlich geregelten Verfahren erlangt hat.

Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört (Orts- und Gemeindeverbindungsstraße oder andere Straße im Außenbereich), sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festzulegen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 NStrG).

Mit der Widmung geht die Straßenbaulast auf die Gemeinde über.

Die Widmung ist mit Belehrung über den zulässigen Rechtsbehelf öffentlich bekanntzumachen (§ 6 Abs. 3 NStrG).

Folgende Fuß- und Radwege sowie der in Elmendorf befindliche Buswendeplatz sind von der Gemeinde bzw. von Erschließungsträgern hergestellt worden, so dass deren Widmung für den öffentlichen Verkehr beschlossen werden können:

- **„Aue-Radweg“ von „An den Wiesen“ bis zum „Spielplatzgelände am Auebogen“ und vom „Diekweg“ bis zum „Aue-Tunnel“/“Eyhauser Ring“ als Widmungsergänzungen zu den Ortstraßen „Aueblick“ und „Eyhauser Ring“** in Bad Zwischenahn II (West) und Rostrup I in den Bebauungsplangebieten Nr. 23 „Zwischenahner Feld“, 1. Änderung (Teilbereiche A und B), Nr. 80 „Westlich der Aue“ und Nr. 75 „Innerörtliche Hauptverkehrsstraße“ (Teilplan A),

- **„Fuß- und Radweg“ von der „Dreiberger Straße (K 126) bis zum Friedhofsgelände als Widmungsergänzung zu „Altenkirchen“** im Bebauungsplangebiet Nr. 72 „Dreibergen“, 1. Änderung,

- **„Schoolpad“ in Petersfehn I von der „Woldlinie“ bis zur „MIttellinie“ als Widmungsergänzungen zur „Woldlinie“ und „An der Schmiede“** (nördliche Teilfläche im Außenbereich und südliche Teilfläche im Bebauungsplangebiet Nr. 4 P „Petersfehn“) und

- **„Buswendeplatz“ bei der Turnhalle in Elmendorf als Widmungsergänzung zur „Turngartenstraße“** im Bebauungsplangebiet Nr. 51 „Elmendorf“.

Der „Aue-Radweg“, der Fuß- und Radweg von der Dreiberger Straße zum Friedhofsgelände, eine südliche Teilfläche des „Schoolpads“ und der genannte „Buswendeplatz“ liegen alle in Baugebieten und gehören daher gemäß § 47 Ziffer 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) zu den **Ortsstraßen (O).** Nur eine nördliche Teilfläche des „Schoolpads“ liegt im Außenbereich und gehört gemäß § 47 Ziffer 2 des NStrG zu einer **Gemeindeverbindungsstraße (V)**.

Da in einem Fall die Gemeinde nicht Eigentümerin der zu widmenden Fläche ist, hat der Eigentümer zugestimmt. Das betrifft die Widmung des Fuß- und Radweges von der Dreiberger Straße (K 126) zum Friedhof Dreibergen im Bereich der Friedhofsfläche (Flurstück 135/3 der Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn).

Beschlussvorschlag:

Folgende Straßen und der Platz werden gemäß § 6 des NStrG als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Als **Ortsstraßen (O)** und in einem Fall als **Gemeindeverbindungsstraße (V)** werden festgelegt und als solche in das Bestandsverzeichnis für die Gemeindestraßen und die sonstigen Straßen eingetragen bzw. ergänzt:

Straßenname	**Straßenart/-nummer**
„Aue-Radweg“ in Bad Zwischenahn II (West)	**O 506**
(als Widmungsergänzung zum „Aueblick“)	

Die gewidmete Strecke besteht aus den Flurstücken 345, 290/54 und Teilflächen aus 290/2 und 284/45 der Flur 34, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt:	„An den Wiesen“ (O 502)
Endpunkt:	östliche Grenze des Flurstücks 284/41 der Flur 34, Gemarkung Bad Zwischenahn (= Anschluss an den bereits als Fuß- und Radweg gewidmeten Bereich des „Auebogens“ (O 234/ nach Umschlüsselung: O 505)
Gesamtlänge:	ca. 391 m

Die Nutzung des auf den genannten Flurstücken und den Teilflächen verlaufenden ca. 3 m breiten Weges wird auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr beschränkt.

„Aue-Radweg“ in Rostrup I **O 1829**

(als Widmungsergänzung zum „Eyhauser Ring“)

Die gewidmete Strecke besteht aus Teilflächen der Flurstücke 79/3, 316/10, 316/12, 316/14, 316/16, 316/17, 316/18, 101/20, 69/13 der Flur 10, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt:	„Diekweg“ als Weiterführung vom „Auebogen“ (O 234/O 505)
Endpunkte:	„Auetunnel“ (O 322) bzw. „Eyhauser Ring“ (O 1829)
Gesamtlänge:	ca.1.166 m

Die Nutzung des auf den genannten Teilflächen verlaufenden ca. 3 m breiten Weges wird auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr beschränkt.

„Fuß- und Radweg von der Dreiberger Straße (K 126) bis zum Friedhofsgelände in Dreibergen “ O 901
(als Widmungsergänzung zu „Altenkirchen“)

Die gewidmete Strecke besteht aus Teilflächen der Flurstücke 24/10 und 135/5 der Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt:	„Dreiberger Straße (K 126)“
Endpunkt:	südliche Grenze des Flurstücks 24/11 der Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn
Gesamtlänge:	ca. 254 m

Die Nutzung des auf Teilflächen der Flurstücke 24/10 und 135/3 der Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn, verlaufenden ca. 5m breiten Weges wird auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr beschränkt.

„Schoolpad“ in Petersfehn I V 20
(als Widmungsergänzung zur „Woldlinie“)

Die gewidmete Strecke besteht aus dem Flurstück 13/2 der Flur 52, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt:	„Woldlinie“ (V 20)
Endpunkt:	südliche Grenze des Flurstücks 13/2 der Flur 52, Gemarkung Bad Zwischenahn
Gesamtlänge:	ca. 400 m

Die Nutzung der Wegefläche wird auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr beschränkt.

„Schoolpad“ in Petersfehn I O 1407
(als Widmungsergänzung zu „An der Schmiede“)

Die gewidmete Strecke besteht aus dem Flurstück 46/2 der Flur 52, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt:	nördliche Grenze des Flurstücks 46/2 der Flur 52,

	Gemarkung Bad Zwischenahn
Endpunkt:	„Mittellinie“ (OD K 138)
Gesamtlänge:	ca. 400 m

Die Nutzung der Wegefläche wird auf den Radfahrer- und Fußgänger-verkehr beschränkt.

„Buswendeplatz“ in Elmendorf
an der Turngartenstraße O 163
(als Widmungsergänzung zur „Turngartenstraße“)

Der gewidmete Bereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 2/2, 142/4 und 142/9 der Flur 6, Gemarkung Bad Zwischenahn, entsprechend des Gestaltungsplans, der Bestandteil der Widmungsunterlagen ist.

Die Nutzung der beschriebenen Teilflächen entsprechend des Gestaltungs-plans wird auf die Nutzung als „Platz“ beschränkt.

Externe Anlagen:

Gestaltungsplan „Buswendeplatz“ in Elmendorf an der Turngartenstraße